

Dorferneuerung  
Stötten a. Auerberg II

Gemeinde  
Stötten a. Auerberg

## **Fördermöglichkeiten für private Eigentümer in der Dorferneuerung Stötten a. Auerberg II**

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*wichtiges Anliegen der Dorferneuerung ist die Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne.*

*Neben dem gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereich sind auch private Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil der Dorferneuerung. Daher stellt das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben privaten Grundstücks- und Hauseigentümern Fördermittel zur Verfügung.*

*Das Fördergebiet umfasst im Wesentlichen die Ortsbereiche von Stötten, Steinbach und Remnatsried.*

*Gefördert werden beispielsweise Um- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, Generalsanierung und Revitalisierung leerstehender Bausubstanz, die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude und eine dorfgerechte Fassadengestaltung (Rückbau baulicher Missstände), sowie eine damit verbundene energetische Ertüchtigung von Gebäuden. Eine weitere Fördermöglichkeit gibt es für die dorfgemäße Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen.*

*Eine Förderung erhalten können nun auch Kleinstunternehmen der Grundversorgung, die die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.*



Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben  
Dr.-Rothermel-Str. 12 · 86381 Krumbach (Schwaben)  
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255  
poststelle@ale-schw.bayern.de  
www.landentwicklung.bayern.de

Gefördert werden können Unternehmen zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs (z. B. Bäckerei, Konditorei, Metzgerei, Gastwirtschaft, Getränkemarkt, Dorfladen etc.) als auch Unternehmen zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden Bedarfs (z. B. Schreinerei, Schornsteinfeger, Installateur, Floristik, Gesundheitspflegedienstleistungen, Fachgeschäfte, etc.)

Nicht förderfähig sind Reparaturen und Bauunterhaltsmaßnahmen, sowie Maßnahmen an Gebäuden die jünger als 25 Jahre sind.

Wichtig: Eine Förderung ist nur möglich, wenn vor Baubeginn (vor Auftragsvergabe) eine schriftliche Zustimmung vom ALE Schwaben vorliegt. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen (Denkmalpflege, Wohnungsbauförderung, KfW-Banken) ist meist problemlos möglich.

Sollten Sie eine der genannten Maßnahmen im Fördergebiet von Stötten, Steinbach und Remnatsried planen, wenden Sie sich für nähere Auskünfte an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Stötten a. Auerberg II, **Herrn Hecht unter Telefon: 08282 92-266** oder an **Herrn Hampl unter Telefon: 08282 92-300** am ALE Schwaben.

Anträge auf Privatförderung müssen schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben), gestellt werden. Nutzen Sie die Möglichkeit

zur Antragstellung und Beratung durch die fachkundigen Mitarbeiter des Amtes, die Ihnen wichtige Hinweise zu den geplanten Baumaßnahmen sowie dem Förderablauf geben können.



Norbert Hecht

Vorsitzender des Vorstands  
der Teilnehmergeinschaft